

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 19.

Montags, den 19. Januar.

1835.

Bekanntmachung.

Zum Holzmarke wird nunmehr, nach Beendigung der Messe, vom und mit Dienstag, den 20. dieses an, der sogenannte Fleischerplatz wieder bestimmt.
Leipzig, den 17. Januar 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Erinnerung

an Abführung der rückständigen Beiträge zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds.

Alle diejenigen, welche noch mit Beiträgen zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds dieser Stadt (dem sogenannten grünen Buche) in Rückstand sind, werden hierdurch nochmals erinnert, solche unverzüglich und spätestens bis Ende jetzigen Monats vollständig abzutragen, indem vom Anfange künftigen Monats an gegen die Restanten mit militairischer und nach Befinden gerichtlicher Execution verfahren werden muß. Leipzig, den 17. Januar 1835.

Die Deputation zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds.

Ein Wort in Bezug auf die bei unsrer Communalgarde angeordneten Compagnie-Versammlungen.

Durch einen Tagesbefehl vom 1. December vorigen Jahres hat unser verehrter Commandant eine Anordnung getroffen, für welche ihm jeder, welcher es mit dem Institute der Communalgarde gut meint und dem die Fortbildung und immer größere Vervollkommnung desselben am Herzen liegt, den aufrichtigsten Dank zollen muß.

Diese Anordnung bezieht zunächst eine größere Verbreitung der so nothwendigen Bekanntschaft mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen wir unser Verhalten, als Communalgardisten, einzurichten haben. Wer längere Zeit in den Reihen unseres Vereins gestanden, wird gewiß bestätigen, daß leider bei Vielen unsrer Cameraden noch große Unkenntniß in dieser Beziehung obwaltet und daß Unbereitwilligkeit und Widerspenstigkeit, Nachlässigkeit und Unordnung häufig nur aus dieser Quelle entspringen. Sehr zu wünschen ist es daher, daß eine so gutgemeinte Anordnung mit Eifer und Liebe ausgeführt werde, und daß besonders diejenigen Mitglieder der Compagnien, welche sich dazu befähigt fühlen, ihren übrigen Cameraden mit Belehrung und Rath an die Hand gehen. Da nicht wohl durch äußere Zwangsmittel Jemand angehalten werden kann, sich belehren zu lassen, so muß hier durch moralische Triebfedern gewirkt werden. Diese können aber nur darin bestehen, daß man die Ueberzeugung von der Nützlichkeit solcher Versammlungen, und dadurch eine rege Theilnahme daran, nach Kräften zu verbreiten, die Versammlungen selbst aber so lehrreich und angenehm, als immer möglich zu machen suche. Um Ersteres zu erreichen, dürfte es am passendsten seyn, wenn wohlunterrichtete und mit einigem Redner-talent begabte Mitglieder der Compagnie in einer Reihe von Vorträgen die sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, welche bis jetzt in Bezug auf die Communalgarde erlassen sind, auch die nicht ausdrücklich publicirten, mit einer vollständigen fortlaufenden Erläuterung begleitet, den Gardisten vorträhen. *) Um nicht zu ermüden, dürften diese Vor-

tritte sich nicht zu ermüden, dürften diese Vor-

*) Vielleicht könnte dabei sehr passend das im genannten Tagesbefehle erwähnte Schriftchen von dem verstorbenen Zugführer Grimmer zum Grunde gelegt werden. Doch ist Schreibern dieses nicht bekannt, ob dasselbe bereits erschienen. Es wäre sehr wünschenswerth, daß darüber Näheres bekannt gemacht würde.